



LEB IN NIEDERSACHSEN e.V.

## „Die Halbstarcken“

– eine Jugendkultur der 50er Jahre

Die Bezeichnung "Halbstarcke" tauchte erstmals um 1900 auf und beschreibt schon damals "verdorbene" Jugendliche aus den unteren sozialen Schichten. Langeweile, Lust auf Provokation oder auch nur die Chance kollektiven Auftretens der meist 15- bis 20-Jährigen waren Teil einer großen Jugendspaß- und -protestkultur. Das ist das vorrangige Bild der Halbstarcken. In den 50er Jahren wuchsen viele Jugendliche weitgehend ohne elterliche Betreuung auf. Doch die Abwesenheit von erwachsenen Erziehungsberechtigten war durchaus nicht nur problematisch, sondern ermöglichte den Kindern und Jugendlichen unter anderem eine große Autonomie in ihrem Lebensalltag. Als dann die Väter aus der Kriegsgefangenschaft nach Hause kamen, gab es zwangsläufig Konfrontationen.

In diesem Seminar wird der Einfluss dieser Zeit auf die Biografie der Einzelnen betrachtet. Die Teilnehmenden erhalten Hintergrundwissen, welches dabei hilft, in der Seniorenbegleitung individueller zu arbeiten.

### Inhalte

- Kriegskindergeneration/Kriegsheimkehrer:innen
- Politik (Lebensgefühl der Halbstarcken vor dem Hintergrund des Koreakrieges, Indochina, Naher Osten)
- Die Arbeit und das Familienbild in den Fünfzigerjahren
- Literatur, Zeitschriften, Filme, Mode und Wohnen/Freizeit/Urlaub in den Fünfzigerjahren – und die Musik - und was sie mit Ausschreitungen zu tun hatte

für Seniorenbegleiter:innen, Präsenzkräfte in der Seniorenbetreuung, Pflegekräfte, Interessierte, Ehrenamtliche, Ergotherapeut:innen, Weiterbildung für Betreuungskräfte nach § 53b SGB XI

Datum **03. – 04.09.2024**  
Dienstag, 03.09.2024, 9 Uhr – 16 Uhr und  
Mittwoch, 04.09.2024, 9 Uhr – 16 Uhr

Dauer 16 Unterrichtsstunden

Ort LEB-Seminarraum, Am Bremer Dreh 1, 49406 Barnstorf

Referent Robert Hamann  
*Teamleitung Begleitender Dienst*

TN-Beitrag bis 9 Teilnehmer:innen: 239,00 €  
ab 10 Teilnehmer:innen: 219,00 €



LEB IN NIEDERSACHSEN e.V.

## Anmeldeabschnitt

### LEB-Beratungsbüro Nienburg

Am Bremer Dreh 1

49406 Barnstorf

oder per Fax: **05442 2825**

oder per Mail: [nienburg@leb.de](mailto:nienburg@leb.de)

Hiermit melde ich mich verbindlich zum LEB-Seminar (SB-BAB702309):

„**Die Halbstarken**“ am **03. – 04.09.2024** in **Barnstorf** an:

Herr  Frau  ohne Anrede

Name, Vorname: .....

Wohnort/Straße: .....

Tel.: ..... Mobil: ..... Fax: .....

E-Mail: .....

Geb.-Datum: (wichtig für Zertifikatserstellung) .....

Die LEB stellt über den Teilnahmebeitrag in Höhe von **239,00 €** (bis 9 TN) oder **219,00 €** (ab 10 TN) eine Rechnung aus.

Die **genaue Rechnungsanschrift** füllen Sie bitte gut lesbar aus, da Rechnungen nachträglich nicht korrigiert werden können.

#### RECHNUNGSANSCHRIFT:

.....  
Rechnungsempfänger

.....  
Straße/Hausnr.

.....  
PLZ

.....  
Ort

.....  
Telefon

.....  
E-Mail

.....  
**Datum / Unterschrift Rechnungsempfänger:in**

Ich akzeptiere die Teilnahmebedingungen für LEB Bildungsveranstaltungen.

Ich habe die Datenschutzrichtlinien gelesen und stimme der Speicherung und Verarbeitung meiner Daten nach der EU- DSGVO durch die Ländliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen e.V. zu.

optional: Ich stimme zu, dass die LEB meine Daten für die Information über eigene Bildungsangebote per Post, E-Mail oder Telefonanruf an mich verwendet

.....  
**Datum, Unterschrift Teilnehmende:r**

### **Teilnahmebedingungen für LEB – Bildungsveranstaltungen:**

- 1) Anmeldungen können in Textform per Email, Fax oder Post im jeweils in der Ankündigung angegebenen LEB-Büro erfolgen.
- 2) Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Soweit in der Ausschreibung/Ankündigung Teilnahmebeiträge/Kosten angegeben sind, entsteht mit der Anmeldung die Zahlungsverpflichtung.
- 3) Interessent:innen ohne vorherige Anmeldung oder ohne Entrichtung der genannten Teilnahmebeiträge/Kosten haben keinen Anspruch auf Teilnahme.
- 4) Eine kostenfreie Stornierung der Anmeldung ist nur bis 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Bei Stornierungen bis 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden Gebühren in Höhe von 50 % des Teilnahmebeitrages/der Kosten, bei späteren Stornierungen oder Nichterscheinen in Höhe von 100 % des Teilnahmebeitrages/der Kosten in Rechnung gestellt, sofern nicht vom Stornierenden ein/e Ersatzteilnehmer:in gestellt wird. Bei Bildungsmaßnahmen mit Angabe eines Anmeldeschlusses in der Ankündigung ist eine Stornierung nur bis zu diesem Termin (kostenfrei) möglich. Stornierungen müssen in jedem Fall in Textform per Post, Email oder Fax erfolgen. Rückzahlungen für belegte, aber nicht besuchte Veranstaltungen oder Veranstaltungsteile erfolgen nicht.
- 5) Wird für eine Bildungsveranstaltung die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht oder kann aus anderen, von der LEB nicht zu vertretenden Gründen die Veranstaltung nicht durchgeführt werden, ist die LEB nicht zur Durchführung verpflichtet. Entrichtete TN-Beiträge werden bei Absage der Maßnahme erstattet. Bei von der LEB nicht zu vertretendem Abbruch einer Maßnahme erfolgt eine Erstattung ggf. anteilig.
- 6) Soweit der Gesamtzuschnitt der Maßnahme nicht wesentlich beeinträchtigt wird, können Teilnehmer:Innen wegen eines Dozent:innen- oder Raumwechsels, einer zeitlichen Verlegung oder einer Verschiebung im Ablaufplan weder vom Vertrag zurücktreten noch den TN- Beitrag mindern.
- 7) Für Diebstähle, Verluste oder sonstige Schäden übernimmt die LEB keine Haftung. Dies gilt auch für eventuelle Vermögensschäden infolge Absage gemäß Ziffer 5 oder Abbruch der Maßnahme auf Grund höherer Gewalt.
- 8) Teilnehmende von beruflichen Bildungsmaßnahmen sind gesetzlich über die LEB unfallversichert. Der/die Teilnehmende verpflichtet sich, die Unfallverhütungsvorschriften und die Hausordnung am Veranstaltungsort zu beachten.

### **Erklärung zur Speicherung und Verwendung persönlicher Daten**

Sehr geehrte/r Interessent:in/Teilnehmer:in,

Sie sind Interessent:in für bzw. Teilnehmer:in an unserer Bildungsmaßnahme und wir möchten Sie auf einige Datenschutz-Änderungen hinweisen und sicherstellen, dass die Behandlung Ihrer Daten bei der LEB die datenschutzrechtlichen Anforderungen erfüllt. Die Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) ist zum 25. Mai 2018 in Kraft getreten. Hiervon ist auch die Speicherung Ihrer Daten betroffen.

Die LEB ist berechtigt, personenbezogene Daten von Seminar-Teilnehmenden zum Zweck der Angebotserstellung, der ordnungsgemäßen Durchführung von Maßnahmen, der Abrechnung und der Kontrolle, zum Nachweis der für das Projekt/die Maßnahme eingesetzten öffentlichen Mittel, zu speichern und zu verarbeiten. Falls erforderlich, können diese Daten auch an fördernde Stellen übermittelt werden.

Falls Sie zusätzlich zustimmen, dass wir Ihre Daten in Zukunft dazu nutzen dürfen, Sie über unsere Bildungsangebote zu informieren, können Sie diese Einwilligung natürlich jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen. Schicken Sie dazu eine E-Mail an Ihr LEB Beratungsbüro oder an [datenschutz@leb.de](mailto:datenschutz@leb.de). Wir geben Ihre Daten nicht an private Dritte weiter.

Weitere Hinweise zum Datenschutz der LEB entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung.

<https://www.leb-niedersachsen.de/index.cfm/nav/22/article/882.html>.

Bei Fragen steht Ihnen unser Datenschutzbeauftragter gerne zur Verfügung: Bitte wenden Sie sich per Mail an [datenschutz@leb.de](mailto:datenschutz@leb.de)